

Im Rahmen der derzeit bestehenden offiziellen Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung sowie die Verordnungen der Länder und Städte sind erweiterte Hygienemaßnahmen zu beachten. Aktuelle Änderungen der Verordnungen können die hier gegebenen Informationen ggf. kurzfristig teilweise oder gänzlich überholen.

1.) Voraussetzungen

- a. Bei Betroffenheit / Anzeichen / Verdacht auf Symptome (Erkältungsanzeichen, Husten, Fieber, Atemnot, ungeschützter Kontakt zu bestätigten Covid-19-Patienten) darf nicht am Training teilgenommen werden.
- b. Bei angeordneter oder empfohlener Quarantäne darf nicht am Training teilgenommen werden.
- c. Durch die Anwesenheit im Schwimmbad bestätigt der Teilnehmer bzw. bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmer symptomfrei und nicht betroffen ist. Darüber hinaus besteht keine angeordnete oder empfohlene Quarantäne.
- d. Dieses Dokument muss von jedem Teilnehmer / Ausbilder unterzeichnet werden. Bei minderjährigen Teilnehmern ebenso durch einen Erziehungsberechtigten.
- e. Bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe (gemäß RKI - SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)) wird eine Teilnahme nicht empfohlen.
- f. Das Hallenbad ist aktuell auf eine Anzahl von maximal 38 Personen begrenzt, davon maximal 35 Kursteilnehmer.
- g. Für die Durchführung unserer Kurse betrachten wir unseren Kursbetrieb in jedem Fall als Kontaktsport, da Körperkontakt für Übungen zum Erreichen des Lernziels nach Prüfungsordnung gefordert ist.
- h. Alle Teilnehmer müssen in der Lage sein sich selbstständig umzuziehen, zu duschen und auf Toilette zu gehen. Unterstützung durch Übungsleiter und Eltern ist nicht möglich.

2.) Allgemeines

- a. Ausreichend Abstand (mindestens 1,5 Meter) zu anderen Personen ist außerhalb des Wassers zu jeder Zeit und innerhalb des Wassers wann immer möglich einzuhalten.
- b. Außerhalb der Nassbereiche ist im Hallenbad von den Teilnehmern und Ausbildern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Bis zum Erreichen der Umkleidekabine).
- c. Nach dem Betreten des Bades muss sich jeder Teilnehmer/ Ausbilder die Hände desinfizieren.
- d. Niesen und Husten in die eigene Ellenbeuge oder Papiertuch, das anschließend unmittelbar entsorgt wird. Nies- und Hustetikette ist einzuhalten.
- e. Den angebrachten Wegmarkierungen außerhalb des Beckenbereichs ist zu folgen. Bei Begegnungen am Beckenrand ist die gesamte Breite des Beckenumgangs zum Ausweichen zu nutzen (Abstand einhalten!).
- f. Trainiert wird in 3 zeitlich getrennten Blöcken (17:00 bis 18:00, 18:30 bis 19:30 und 20:00 bis 21:00 Uhr).
- g. Nach Kontakt mit Kontaktflächen sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- h. Die Einteilung in Schwimmgruppen erfolgt durch die Übungsleiter vor Ort nach den aktuell gültigen Regelungen des Schwimmverbands NRW bzgl. Gruppengrößen u.Ä.
- i. Bei Verstößen können Teilnehmer ausgeschlossen und vom Training verwiesen werden.
- j. Es wird keine Kurskarten geben.

3.) Gemeinschaftsräume, Sanitärräume

- a. Sammelumkleiden sind nur eingeschränkt nutzbar. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten ist mit untergezogener Schwimmkleidung anzureisen, sodass auf dem Weg ins Bad keine Umkleiden genutzt werden müssen. So kann auch im Wechsel zwischen den beiden Blöcken gewährleistet werden, dass keine Begegnung der beiden Gruppen stattfindet.
- b. Die WC und Duschräume sind maximal zu zweit zu nutzen.
- c. Die Duschköglichkeit ist nur vor dem Betreten des Schwimmbeckens gegeben.

4.) Durchführung

- a. Beim Warten vor dem Einlass muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- b. Die 1,5m Abstand gelten ebenso außerhalb des Trainings (z.B. Umziehen/ Duschen).
- c. Die 1,5m Abstand gelten auch für Begleitpersonen – das Bilden von Grüppchen sowohl vor dem Schwimmbad als auch auf dem Parkplatz ist nicht gestattet. Aus diesem Grund ist es auch nicht erlaubt über die Glasfronten des Schwimmbads wie sonst dem Schwimmkurs zuzusehen.
- d. Kurze Begrüßung, dabei kein Körperkontakt, d.h. kein Schütteln der Hände, Umarmung etc.
- e. Die Sprechzeiten sind zu minimieren. Bei Anweisungen vor Ort Abstand beachten!
- f. Es stehen nur beschränkt Schränke zur Verfügung.
- g. Die Nutzung der Sitzbänke ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- h. Krafttraining/Ausdauertraining außerhalb des Wassers findet nicht statt.
- i. Nach dem Training ist das Hallenbad sofort zu verlassen.
- j. Atemübungen Überwasser sind zu unterlassen.

5.) Dokumentation

- a. Die Anwesenheit wird dokumentiert. Im Falle einer Infektion (positiver Test) ist so eine gute Nachverfolgbarkeit der beteiligten Personen gegeben. Die Ausbilder und Teilnehmer sind aufgefordert, eine nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Ausbilder respektive den Vorstand der durchführenden Gliederung zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können!

Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen Teilnehmern:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten